

Stolper Post.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen und nichtpolitischen Teil:
Georg Heumann in Stolp.
Verantwortlich für den literarischen Teil: Franz Dabert in Stolp.

35. Jahrgang

Druck und Verlag von F. W. Feiges Buchdruckerei
in Stolp.
Fernsprecher Nr. 18, Telegramm-Adresse: Feige, Stolppomm.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich, mit Ausnahme der
Tage nach einem Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe der
Zeitung erfolgt am vorhergehenden Abend 4 Uhr.

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 30 Pf., mit Boten-
lohn 60 Pf., u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 65 Pf. Ferner
mit illustriertem Unterhaltungsblatt 60 Pf., mit Botenlohn
90 Pf., und bei allen Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 5 Pf.

Einrückungspreis für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren
Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.
Reklame für die 3 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 272

Sonntag, den 18. November

1911

Die Marokkofrage.

In den letzten Tagen waren mehrfach Meldungen verbreitet, die auch bei der französischen Regierung eine gewisse gedrückte Stimmung über das Marokkoabkommen konstataren zu können glaubten. Dem scheint aber doch nicht so zu sein. Eine

Rede des Ministerpräsidenten Caillaux

zeigt, daß man im Gegenteil im französischen Ministerium volle Genugtuung über den Ausgang der Verhandlungen mit Deutschland empfindet. Diese Rede hielt er auf einem Bankett, das das Republikanische Komitee für Handel und Industrie veranstaltete. Der Ministerpräsident gab dem Entschluß der Regierung Ausdruck, die von der Demokratie gebieterisch verlangten Reformen zu vertreten und zur Geltung zu bringen und kam dann auch auf das deutsch-französische Abkommen zu sprechen. An die Republik und an Frankreich, so führte er aus, haben wir während der letzten Monate, in denen die Verhandlungen mit Deutschland vor sich gingen, zu denken nicht aufgehört, und wir sind bei diesen Verhandlungen ständig befohlen gewesen — ich bediene mich mit Absicht dieses Ausdrucks — um die Würde und die Ehre Frankreichs. (Lebhafter Beifall.) In einigen Wochen, wenn ich den Stolz haben werde, auf der Parlamentstribüne das vollendete Werk zu verteidigen, und laut die Verantwortung dafür auf mich zu nehmen, wird es mir nicht schwer werden, klar darzutun, daß das unter Wahrung und Sicherung des Friedens erzielte Abkommen eine Lösung herbeigeführt hat, die ich als vorteilhaft für beide bezeichne und die, wie die jüngst im Auslande eingetretenen Ereignisse beweisen, bestimmt nicht unvorteilhaft für Frankreich ist. Ich werde dann das Recht und den begründeten Stolz haben, zu zeigen, daß die Trifolore jetzt an der Ufer des alten Atlantischen Ozeans weht und daß Frankreich auf afrikanischem Boden, wo das alte Rom seine besten Soldaten gefunden hat, mit voller Sicherheit seine unbestrittene Herrschaft bis Tripolis wird ausdehnen können.

Zusatz zum Marokkoabkommen.

Die Budgetkommission des Reichstages trat zur Fortsetzung der Beratungen über das Marokkoabkommen Donnerstag bereits um 1/10 Uhr zusammen. Nach Eintritt in die Tagesordnung machte Staatssekretär v. Riederlen-Waechter Mitteilung von dem folgenden Zusatz zu dem deutsch-französischen Marokkoabkommen vom 4. November 1911. Der Zusatz hat folgenden Wortlaut:

„In einem Notenwechsel zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herrn v. Riederlen-Waechter, und dem Botschafter der französischen Republik, Herrn Jules Cambon, ist zum Ausdruck gebracht worden, daß, falls Deutschland von Spanien Spanisch-Guinea, die Insel Corisco und die Globey-Inseln zu erwerben wünschen sollte, Frankreich bereit ist, zu Deutschlands Gunsten auf die sich aus dem deutsch-spanischen Vertrage vom 27. Juni 1900 ergebenden Vorzugsrechte zu verzichten. Dagegen hat Deutschland erklärt, sich nicht an den besonderen Abmachungen beteiligen zu wollen, die Frankreich und Spanien etwa miteinander über Marokko treffen sollten. Es herrschte dabei Uebereinstimmung darüber, daß unter Marokko derjenige Teil Nordafrikas zu verstehen ist, der zwischen Alger, Französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio de Oro liegt.“

Spanisch-Guinea ist das Land an der Mündung des Lembo in die Corisco-Bai an der Westküste von Afrika. Das Gebiet ist eingelagert in die abgetretenen Gebiete von Französisch-Kongo, die jetzt zu Groß-Kamerun gehören. Der Flußmündung sind vorgelagert die Corisco- und die Globey-Inseln.

An diese Mitteilung knüpfte der Staatssekretär v. Riederlen-Waechter eine ausführliche Begründung, die vertraulich war. Auch die sich anschließende Debatte ist durchaus vertraulich.

Neue Stimmen für die deutsche Regierung.

Eine Gruppe von Leipziger Großfinanziers und Großindustriellen veröffentlichte eine Erklärung zum Marokkoabkommen. Sie lautet: „Die Uebertreibungen, deren sich die Kritik an dem Marokkoabkommen innerhalb und außerhalb des Reichstages schuldig gemacht hat, veranlaßt uns, die wir den verschiedensten politischen Parteien angehören, folgendes zu erklären: Wir verpflichten den Angriffen, die aus diesem Anlaß gegen die Reichsregierung gerichtet worden sind, nicht bei. Die Ausführungen des Reichskanzlers haben uns vielmehr in der Ueberzeugung befestigt, daß Interessen und Ehre des Reiches bei den Verhandlungen mit Frankreich nach Kräften gewahrt worden sind, wenn auch weitergehende Wünsche, die wir von Herzen teilen, nicht erfüllt werden konnten. Wir sind uns auch dessen wohl bewußt, daß der Reichskanzler aus internationalen Rücksichten nicht in der Lage war, alle die Erwägungen, die zu dem Abkommen geführt haben, der Öffentlichkeit mitzuteilen. Eine Fortsetzung der Angriffe auf die Reichsregierung müßte das Ansehen des Reiches nach innen wie nach außen untergraben. Die Lage verlangt ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Regierung und Volk.“ Unterschriften sind die Erklärung von Bankdirektoren, Konsuln, Rechtsanwälten, Professoren und anderen.

Die militärische Zukunft Marokkos

wird in einem Artikel des „Echo de Paris“ folgendermaßen geschildert: Marokko erhält ein reguläres französisches Besatzungskorps nach dem Muster desjenigen, das in Tunis vorhanden ist. Es besteht aus drei verschiedenen Elementen: aus ständigen französischen Truppenteilen, aus Eingeborenformationen und aus einer gemischten Brigade, die sowohl französische Kolonialinfanterie als auch japanische Hilfstruppen umfaßt. An der Spitze des Expeditionskorps, das aus vier Brigaden besteht, also etwa die Stärke eines Armeekorps auf Friedensfuß besitzt, steht ein Divisiongeneral im Range eines Armeekorps-

kommandeurs. Die vier Brigaden werden ihren Standort in Mekines, Casablanca, im Sus und in Ujda haben. Mekines soll zur militärischen und administrativen Hauptstadt Marokkos gemacht werden, da es sich wegen der Nähe von Fez und wegen seiner Eigenschaft als alte Hauptstadt besonders gut dazu eigne; es besitzt noch starke, alte Wälle, die leicht verstärkt und in Verteidigungszustand gesetzt werden können. Fez soll die Handels- und Eingeborenenhauptstadt des Landes bleiben. Wo der Sultan residieren soll, ist noch nicht ganz sicher, entweder in Fez oder in Mekines; das wird sich voraussichtlich nach seinem Verhalten richten. Interessant ist noch, daß die Organisation der in Marokko anzukommenden und auszubehenden Eingeborenen-truppen Vorbildlich für die sein soll, die man später auch in Alger einzuführen gedenkt, d. h., es soll die Rekrutenausbildung allmählich eingeführt werden, gegen die sich die Eingeborenen Algeriens bisher heftig sträubten. Eine eigentliche Neuaufstellung von französischen Truppenteilen scheint nicht oder nur in beschränktem Maße geplant zu sein.

Marokko und der Reichstag.

Ueber die Donnerstagssitzung der Budgetkommission des Reichstages geht uns der folgende Bericht zu: Auf Zweifel wegen der Grenzziehung im Süden von Spanisch-Guinea bemerkte der Staatssekretär, daß unsere Grenze ein ziemliches Stück südlich des spanischen Gebiets vorbeigehe, der spanische Kolonialbesitz jedoch eine vollständige Enklave sei. Auf eine weitere Anfrage erwiderte der Staatssekretär, daß Deutschland bereits aus früherer Zeit ein Vorkaufsrecht auf Fernando Poo besitze. — Es entwickelte sich sodann eine längere Debatte über die Bedeutung des Begriffes

„Vorkaufsrecht“.

Staatssekretär von Riederlen-Waechter bemerkte auf eine Anfrage, daß ein Vorkaufsrecht selbstverständlich keine Verpflichtung der anderen Seite zum Verkauf einschließe. Es sei aber damit die Möglichkeit gegeben, zu verhindern, daß sich andere Mächte in dem Gebiet festsetzen, über das ein Vorkaufsrecht erworben sei. In den Verhandlungen mit Frankreich sei die Frage, ob Spanien die Neigung zu Abtretungen an uns habe, nicht erörtert worden. Diese Verhandlungen wären dazu auch nicht die passende Gelegenheit gewesen. Mit Spanien seien Verhandlungen in dieser Frage bisher gleichfalls nicht geführt worden. Staatssekretär von Riederlen-Waechter wies weiter darauf hin, daß Spanien nicht in der Lage sei, die Gebiete, auf die wir ein Vorkaufsrecht haben, anderen Mächten billiger anzubieten, als dem Deutschen Reich.

Aus der Kommission heraus wurde sodann die Frage des französischen Vorkaufsrechts auf

Belgisch-Kongo

berührt. Staatssekretär von Riederlen-Waechter bemerkte dazu, daß die Art dieses französischen Vorkaufsrechts eine ziemlich umstrittene Sache sei. Die Belgier hätten stets daran festgehalten, daß es sich hier um ein persönliches, nicht übertragbares Recht Frankreichs handle. Auf eine nähere Erörterung dieser Frage könne man sich nicht einlassen. Man habe Wert darauf gelegt, festzulegen, daß Deutschland berechtigt sei, mitzusprechen, wenn einmal über territoriale Veränderungen im internationalen Kongobereich verhandelt werden sollte. Dieses Recht habe Frankreich der deutschen Regierung eingeräumt.

Auf eine Anfrage desentrums, ob hinsichtlich Marokkos durch Deutschland

wirtschaftliche Sonderrechte

verlangt, diese aber abgelehnt worden seien, erwiderte der Staatssekretär, es handle sich hierbei um ein falsches Gerücht, das folgendermaßen entstanden sei: Zu Beginn des Jahres sei die französische Regierung an die deutsche Regierung mit der Anregung herangetreten, in Ausführung des Abkommens vom Februar 1910 eine Verständigung herbeizuführen. Der Gedanke war der, daß die beiden Regierungen die Interessenten zu einer Verständigung untereinander anhalten sollten. Diejenige Gruppe, die jedesmal den Zuschlag erhielt, sollte 30 Prozent an die Gruppe des andern Landes abgeben. Der französischen Regierung seien dann Bedenken gekommen, daß ihr im eigenen Lande Vorwürfe wegen Begünstigung einer gewissen Gruppe gemacht werden könnten. Man habe dann lange Zeit nichts mehr von dieser Sache gehört. Es haben dann bekanntlich Ministerwechsel stattgefunden. Bei den Marokko-Verhandlungen sei sodann von deutscher Seite auf die französische Anregung zurückgegriffen worden. Es wurde vorgeschlagen, daß bei Bauten, die ein französisches Interesse betreffen, den Franzosen 70 Prozent, den Deutschen 30 Prozent zufallen sollten, umgekehrt in dem Minengebiet, wo die deutschen Interessen vorkommen, den Deutschen 70 Prozent, den Franzosen 30 Prozent. Auch jetzt sei die Sache wegen gleicher französischer Bedenken nicht zustande gekommen.

Die Anfrage, ob die deutschen Postanstalten in Marokko bestehen bleiben können, wird vom Staatssekretär bejaht. — Zu Beginn der Freitagssitzung wird Staatssekretär von Riederlen-Waechter ein ausführliches Exposé über die geschichtliche Entwicklung und den Werdegang der Marokko-Verhandlungen geben.

Hof und Gesellschaft.

Der Kaiser hat wegen einer leichten Unpäßlichkeit seine Reise nach Baden-Baden und Donaueschingen bis zum nächsten Sonntag aufgeschoben. Der Kaiser hat sich auf einer Parforcejagd erkältet, jedoch sind die Krankheitserscheinungen bereits im Rückgang begriffen und das Befinden des Kaisers gibt zu keinerlei Besorgnissen Anlaß.

Die Tagespolitik.

Inland: Bankdirektor Seltzer als Staatssekretär des Kolonial-

amts? An der Berliner Börse waren Gerüchte im Umlauf, daß dem Direktor der Deutschen Bank Geh. Legationsrat a. D. Dr. Helfferich der Posten als Staatssekretär des Reichskolonialamts angeboten worden sei. Von der Leitung der genannten Bank wurde die Richtigkeit der Nachricht bestritten, von anderer Seite wollte man indessen wissen, daß eine solche Anfrage in der Tat ergangen sei, Dr. Helfferich sich aber über Annahme oder Ablehnung noch nicht entschieden habe.

Der Arbeitsplan des Reichstages. Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß, die nächste Woche sitzungsfrei zu lassen. In der laufenden Woche hofft man, außer dem Entwurf über die Schiffsabgaben die zweite Lesung des Hausarbeitsgesetzes und der Gewerbeordnungs-Novelle zu erledigen. Sollte das nicht möglich sein, so würden die Erörterungen darüber zu Beginn der letzten Novemberwoche fortgesetzt werden. In derselben Woche sollen die zweite Lesung der Gesetzentwürfe über die Hilfskassen, die Angestelltenversicherung und über die kleinen Aktien sowie die Aussprache über die Anträge zu dem Marokkoabkommen durchgeführt werden. Außer den dritten Lesungen dieser Gesetze beabsichtigt man auch die Strafgesetznovelle noch zu verabschieden, während das Arbeitskammergesetz und das Gesetz über den Kolonial- und Konsulargerichtshof nicht mehr erledigt werden dürften. Den Schluß der Arbeiten des Reichstages erwartet man für den 5. oder 6. Dezember.

Kardinal Fischer gegen die Feuerbestattung. Der Kölner Erzbischof, Kardinal Dr. Fischer, veröffentlicht Verhaltungsmaßregeln für die deutschen Katholiken bei der Feuerbestattung. Es ist den Katholiken nicht erlaubt, Feuerbestattungsvereinen anzugehören. Die Verbrennung ist von der Kirche, abgesehen von Notfällen, streng verboten. Katholiken, die Verbrennung ihrer Leichen versüßt haben, erhalten kein kirchliches Begräbnis. Sie sind vor dem Empfang der Sterbesakramente zu ermahnen, ihre Anordnungen zurückzunehmen. Weigern sie sich, so dürfen ihnen die Sterbesakramente nicht gespendet werden. Die Leichen derjenigen, die ohne ihren Willen auf Anordnung anderer verbrannt werden sollen, können nach kirchlichem Ritus eingeeignet werden. Die Strafe trifft alsdann diejenigen, die an der Verbrennung der Leiche schuld tragen. Eine entferntere oder nähere Mitwirkung zur Verbrennung der Leichen durch Befehl oder Rat oder Bedienung der Leichenverbrennung ist den Katholiken auf das strengste untersagt.

Balkanstaaten.

Geheimbundsrucht in Serbien. Seit einigen Tagen befaßt sich die Belgrader Presse mit einem neuen geheimen Verein namens „Einigkeit oder Tod“, der schon einige tausend Mitglieder haben soll. Anfangs glaubte man, es mit einer Mystifikation zu tun zu haben, es scheint aber, daß der Verein nicht nur besteht, sondern sogar schon weite Bevölkerungstheile sowie zahlreiche höhere Offiziere und Studenten an sich gezogen hat. Da der Verein geheim ist, weiß man über seine Ziele nichts Bestimmtes. Vor kurzem gab die Vereinsleitung eine Proklamation heraus, auf der eine schwarze Hand angebracht war. Seitdem wird der Verein auch „Schwarze Hand“ genannt. In dem Aufruf soll die Rede sein von einer Reinigung der inneren Verhältnisse Serbiens und von großserbischer Propaganda, die ihre Tätigkeit auf dem Balkan ausübt. Die „Oppositionspresse“, die sich sehr ausführlich über die Angelegenheit äußert, betont, daß die Regierungspartei diesen geheimen Verein als Schreckmittel bei den kommenden Wahlen ausnützen will. Gleichzeitig macht sie der Regierung heftige Vorwürfe, gegen den gefährlichen Verein keine Untersuchung eingeleitet zu haben, zumal Offiziere ihm angehören, denen zu politisieren überhaupt verboten sei. Der Verein „Einigkeit oder Tod“ soll mit einem bulgarischen Verein mit denselben Zielen eng verbunden sein.

Afrika.

Der Krieg um Tripolis. Vor der italienischen Stellung bei Tripolis spielen täglich weitere Feuerschiffe ab. Die Italiener unternehmen bewaffnete Erkundungsexpeditionen ins Borgelände und bemühen sich, den Bau von Baracken für die Truppen möglichst schnell zu beenden, da der Regen anhält und die Soldaten sehr unter ihm leiden. Eine Aktion der italienischen Flotte, deren Freiheit durch die Haltung der Tripelentente-Mächte wesentlich beschränkt worden ist, wird in ersten Kreisen Konstantinopels als unmittelbar bevorstehend erachtet. Man glaubt, daß sie an mehreren Punkten zu gleicher Zeit erfolgen wird.

Asien.

Die Revolution in China ist durch das Eingreifen Yuan-shikais, der sich bereit erklärt hat, das Amt eines Premierministers anzunehmen, in eine neue Phase getreten. Um ihn dreht sich jetzt die Zukunft Chinas. Ob er die Mandschudynastie halten wird, ist sehr zweifelhaft. Vielleicht wird er, wie es die Rebellen wünschen, sich bereit finden lassen, die Präsidentschaft einer Republik China zu übernehmen. Die Nationalversammlung soll über das Los des Reichs entscheiden. Es bestätigt sich, daß die Amerikaner starke Truppenkontingente nach China senden wollen, doch kündigt man in Washington alle Pläne auf chinesisches Gebiet.

Deutscher Reichstag.

(207. Sitzung.) Hzm. Berlin, 16. November.
Am Bundesratsstisch: Delbrück, v. Breitenbach, Peters, Körner.
Auf der Tagesordnung steht das Schiffsabgabengesetz.
Abg. Dr. Heinze (ntl.): Die Gründe, die gegen das Gesetz sprechen, sind hier nicht widerlegt worden. Es ist kein Beweis erbracht, daß das bisherige System des Ausbaus der Schiffsabgaben nicht ohne Abgabenschaft fortgeführt werden kann. Die Schiffsabgaben sind nichts anderes als indirekte Steuern, keine Gebühren. Die Abwälzung auf die Konsumenten wird nicht ausbleiben. Der Redner führt dann aus, daß in Sachen niemand

